

Vermittlungsvertrag

- mit Vermittlungsgutschein -

Zwischen der Jobagentur in Treptow, Arbeitsvermittlung Andreas Fiedler, Krüllsstraße 2, 12435 Berlin

und dem Auftraggeber _____

Vorname

Name

Anschrift

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen:

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler, ihm auf der Grundlage des beigelegten Personalfragebogens und unter Berücksichtigung seiner Wünsche einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

1. Laufzeit und Kündigung

Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen ab _____ 2011

Der Vermittlungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden. Die Kündigung kann in mündlicher Form erfolgen. Eine Kündigung seitens des Auftraggebers ist während eines laufenden Vermittlungsvorganges nicht möglich.

Die Kündigung erfolgt von Seiten des Vermittlers sofort,

1. wenn ein vereinbarter Vorstellungstermin bei einem Arbeitgeber nicht wahrgenommen wird und eine rechtzeitige Absage seitens des Auftraggebers nicht erfolgt ist.
2. wenn der Auftraggeber falsche oder unvollständige Angaben zu seiner Person macht, die sich als maßgebliches Vermittlungshemmnis erweisen.

2. Vergütung

Die Vergütung der Vermittlungstätigkeit erfolgt auf der Grundlage von § 421g, Abs. 2, SGB III („Vermittlungsgutschein“) und beträgt insgesamt 2.000 Euro (in Einzelfällen 2.500 Euro).

Nach 6-wöchiger Beschäftigung wird eine erste Rate in Höhe von 1.000 Euro fällig, der Restbetrag nach insgesamt 6-monatiger Beschäftigung.

Der Auftraggeber ist zur Zahlung der Vergütung nur dann selbst verpflichtet, wenn er im Anschluss an die Vermittlung (d.h. wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zustande gekommen ist) nicht die von den Leistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jobcenter oder ARGE) geforderten Abrechnungsunterlagen (Vermittlungsgutschein im Original, ggf. Vermittlungsbestätigung) in angemessener Frist (siehe Punkt 4) vorlegt.

Die Vergütung ist nach Vorlage des Vermittlungsgutscheins bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die Agentur für Arbeit nach Maßgabe des § 421g, SGB III gezahlt hat.

3. Pflichten und Leistungen des Vermittlers

- a) Der Vermittler verpflichtet sich zu folgenden Leistungen: Individuelle Beratung, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Hilfe bei der Vorbereitung eines Bewerbungsgesprächs, Feststellen von Kenntnissen und Fähigkeiten des Arbeitssuchenden, Suche nach geeigneten Unternehmen.
- b) Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur soweit notwendig in engem Rahmen aktiver Vermittlungstätigkeit weitergegeben.
- c) Ein Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung besteht nicht.

4. Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen gültigen **Vermittlungsgutschein im Original** unmittelbar nach erfolgter Vermittlung (Aufnahme der Beschäftigung), spätestens aber **nach zwei Wochen**, dem Vermittler auszuhändigen.
- b) Die Arbeitsplatzangebote des Vermittlers sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermittlers.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler innerhalb von 5 Tagen zu benachrichtigen, sobald er für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung steht bzw. ein Beschäftigungsverhältnis ohne Beteiligung des o.g. Vermittlers eingegangen ist.
- d) Im Falle, dass der Gültigkeitszeitraum eines vorliegenden Vermittlungsgutscheines abgelaufen ist, obliegt es dem Auftraggeber, einen neuen Gutschein zu beantragen und dem Vermittler vorzulegen bzw. dem Vermittler mitzuteilen, wenn der Anspruch des Auftraggebers auf einen Vermittlungsgutschein erloschen ist.

5. Datenerfassung, Einverständniserklärung, Datenschutz


a) Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass die personenbezogenen und beruflichen Daten für Vermittlungszwecke elektronisch gespeichert werden. Er ist damit einverstanden, dass diese Daten im Zuge des Vermittlungsauftrages an Dritte (Arbeitgeber) weitergereicht werden. Für den Fall, dass Kooperationspartner des Vermittlers (z.B. andere Vermittler) Teilleistungen erbringen, wird hiermit das Einverständnis zur Weitergabe der erforderlichen Daten erteilt.

Unterschrift Auftraggeber

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 19 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der Vermittler seine vollständige Anschrift, alle für die Rechnungsstellung und Vermittlung notwendigen Informationen in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet.

- b) Der Auftraggeber bürgt für die Richtigkeit der Angaben in seinen Unterlagen.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler über Krankheit, Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaub oder andere Ereignisse, die die Verfügbarkeit für eine Beschäftigung beeinträchtigen, zu informieren.
- d) Die Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Sozialversicherungspflicht, Steuerpflicht) obliegt dem Auftraggeber.

Berlin, den _____ 2011



Vermittler

Auftraggeber